RUNDSCHREIBEN

Wie bereits im letzten Sonder-Rundschreiben erläutert, müssen seit 1. Oktober 2024 **alle Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler und Firmen, welche aktiv auf Baustellen tätig** sind, den Punkteführerschein besitzen.

Bis zum 31.Oktober 2024 gilt noch die bereits im letzten Rundschreiben erwähnte **Eigenerklärung mittels PEC**, welche an das Arbeitsinspektorat geschickt werden musste. **Inzwischen ist das spezielle Portal des Führerscheins jedoch aktiv**, somit kann nun auch der effektive und definitive Punkte-Führerschein über das Portal des Arbeitsinspektoratsministerium https://servizi.ispettorato.gov.it/. Ab 01. November 2024 ist die versendete PEC nicht mehr gültig, daher muss spätestens Ende Oktober um den Führerschein angesucht werden, sofern man im November weiterhin auf Baustellen arbeiten möchte.

Nur wer die Voraussetzungen für den Punkte-Führerschein hat, darf auch die entsprechende Eigenerklärung verschicken und auf Baustellen arbeiten.

Im Folgenden erklären wir das Ansuchen um den Führerschein, auch mittels Screen-Shots. Somit kann jeder Betroffene (Inhaber, Selbstständige, Gesetzliche Vertreter) selbstständig über das Portal, mittels eigenem SPID oder CIE, um den Punkteführerschein ansuchen. **Sollten Sie doch Probleme haben, können Sie uns auch kontaktieren, dann erledigen wir das Ansuchen für Sie**. Melden Sie sich in diesem Fall einfach bei uns!

Das Portal und die Erklärung

Der Einstieg in das Portal erfolgt mittels SPID. Die Website ist die folgende: https://servizi.ispettorato.gov.it/

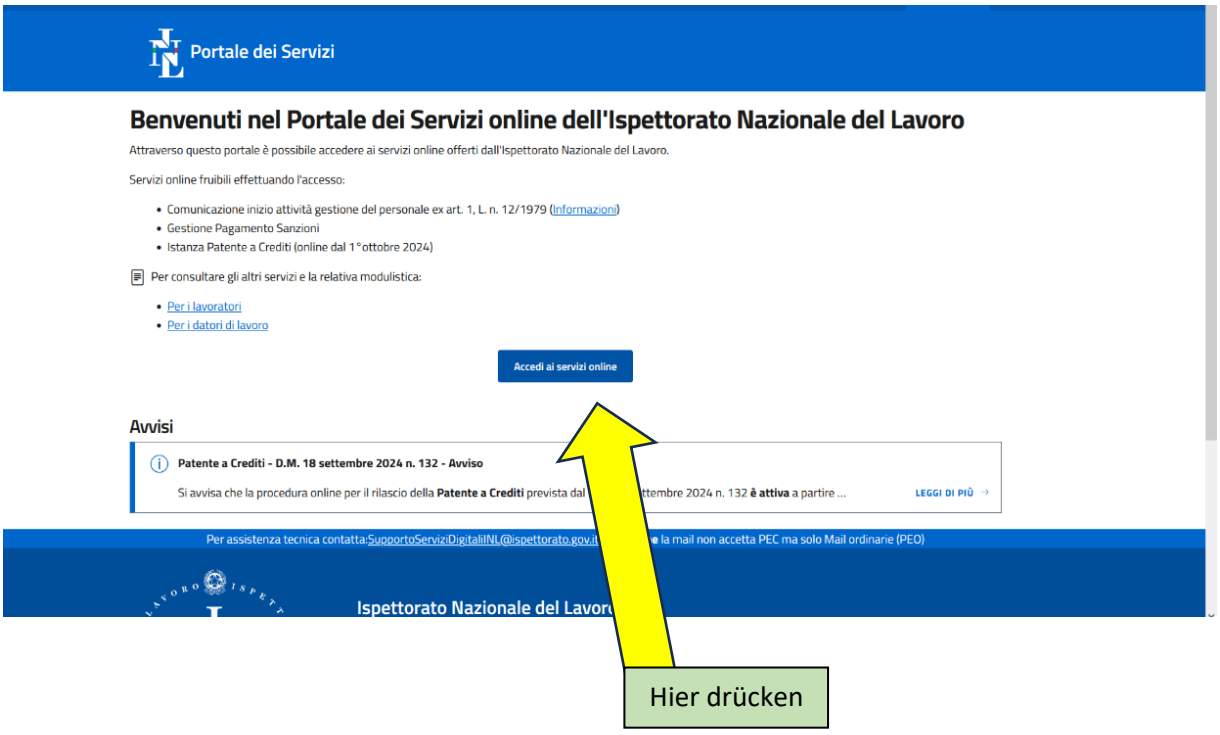

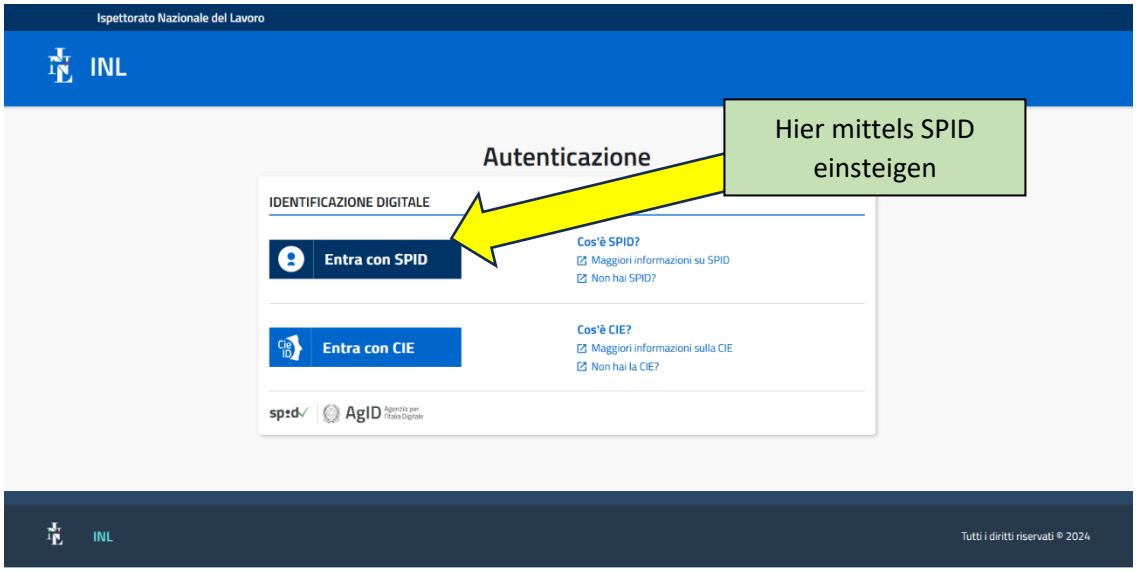

Hier mittels SPID einsteigen

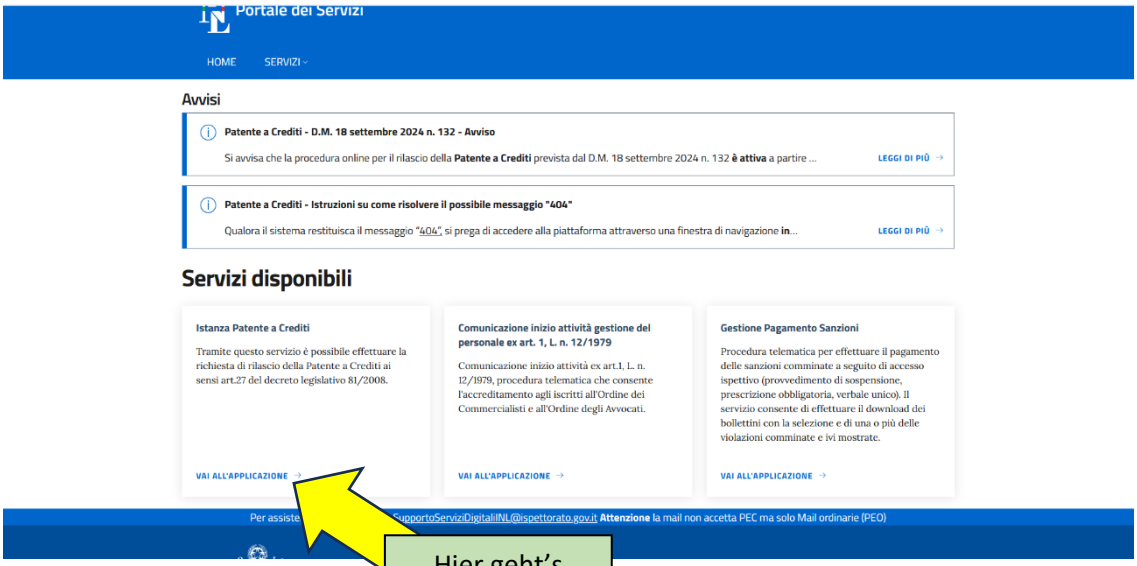

Hier geht's weiter.

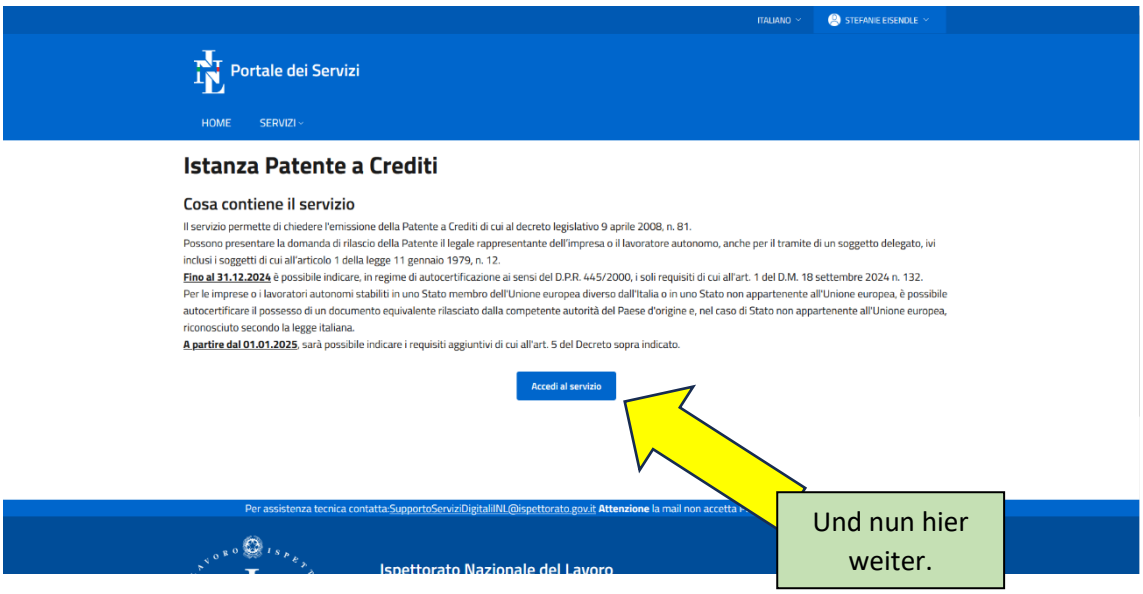

Und nun hier weiter.

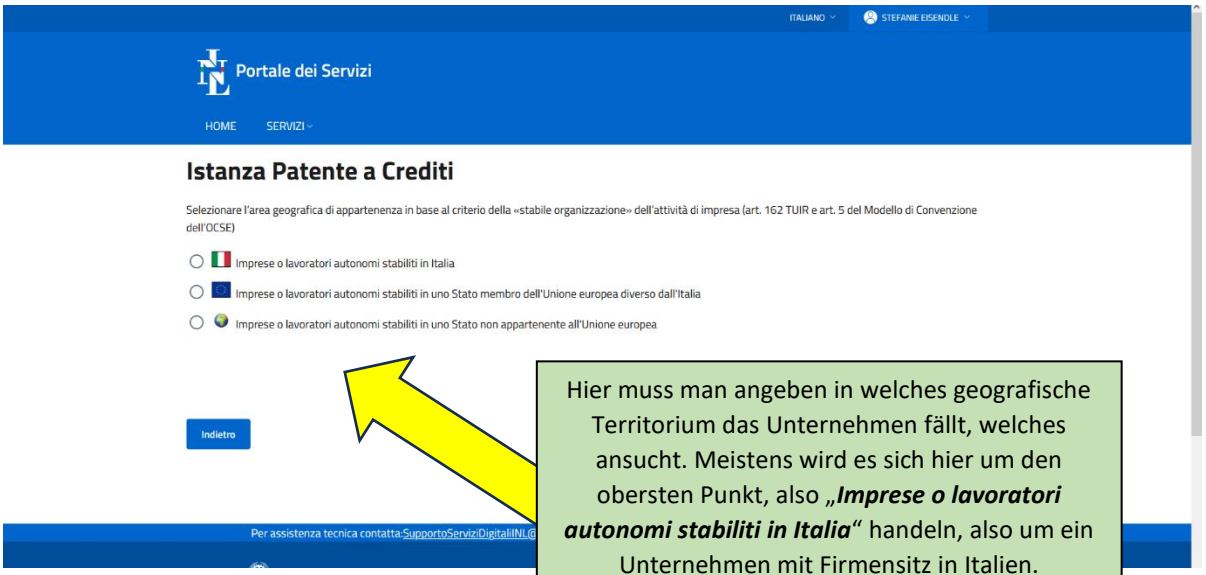

Hier muss man angeben in welches geografische Territorium das Unternehmen fällt, welches ansucht. Meistens wird es sich hier um den obersten Punkt, also „***Imprese o lavoratori autonomi stabiliti in Italia***“ handeln, also um ein Unternehmen mit Firmensitz in Italien.

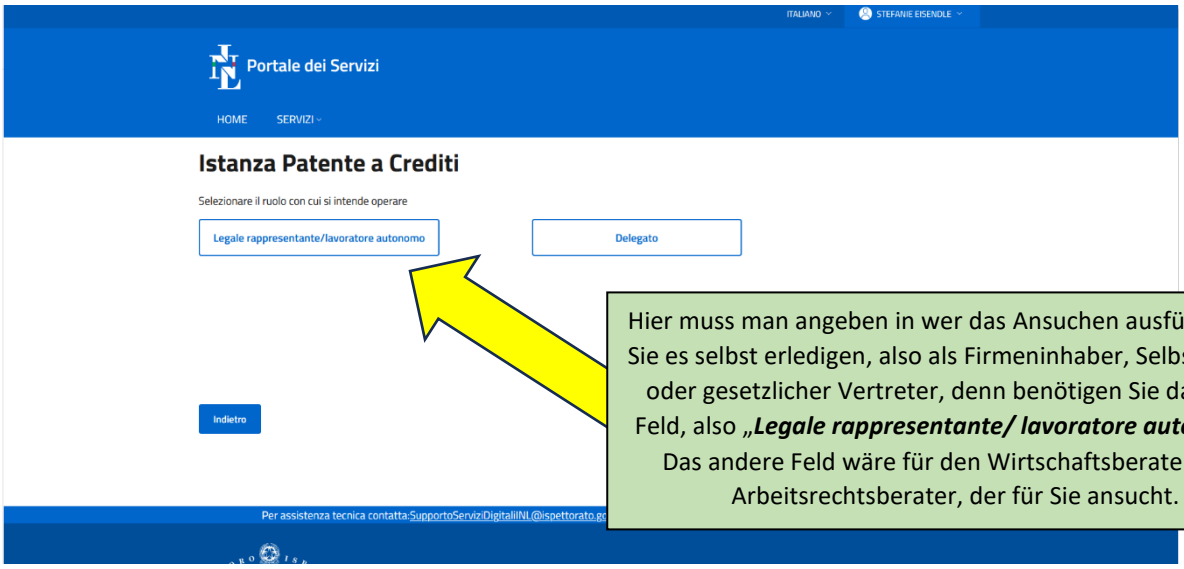

Hier muss man angeben in wer das Ansuchen ausfüllt. Wenn Sie es selbst erledigen, also als Firmeninhaber, Selbständiger oder gesetzlicher Vertreter, denn benötigen Sie das erste Feld, also „***Legale rappresentante/ lavoratore autonomo***“. Das andere Feld wäre für den Wirtschaftsberater oder Arbeitsrechtsberater, der für Sie ansucht.

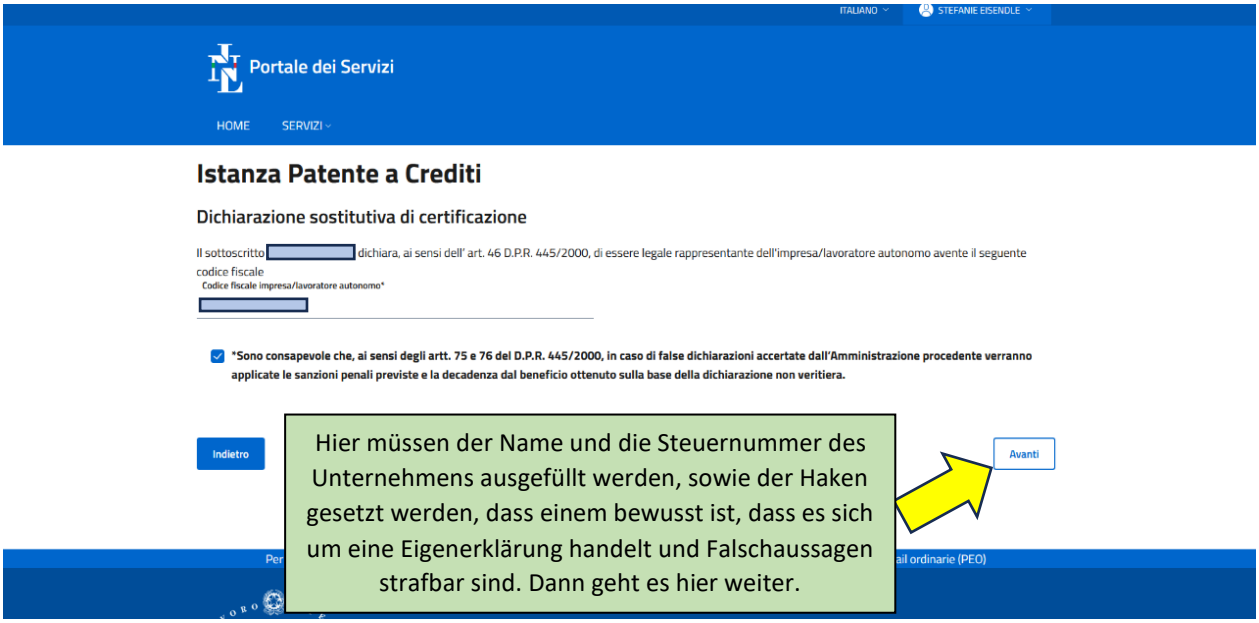

Hier müssen der Name und die Steuernummer des Unternehmens ausgefüllt werden, sowie der Haken gesetzt werden, dass einem bewusst ist, dass es sich um eine Eigenerklärung handelt und Falschaussagen strafbar sind. Dann geht es hier weiter.

Hier müssen nun ein paar Dinge ausgefüllt werden: Ganz oben stehen die Daten der Firma (vorausgefüllt). Darunter muss angeklickt werden, ob es sich um ein Unternehmen mit Angestellten („***Impresa***“) oder um einen selbstständigen Arbeiter bzw. Freiberufler „***Lavoratore autonomo***“

Darunter, unter ***Contatti*** muss die ***PEC*** des Unternehmens eingegeben werden. Es ist äußerst wichtig, dass hier die korrekte PEC des Unternehmens genannt wird (und diese natürlich wie üblich regelmäßig kontrollieren!).

Hier, weiter unten, werden nun die Voraussetzungen für den Punkteführerschein abgefragt. Unter **a. muss man ankreuzen, ob man im Handelsregister eingetragen ist.**

Unter c**. muss man ankreuzen, ob man im Besitz eines regulären DURC ist.** Falls man es hat, kreuzt man *„in possesso an“*, ansonsten *„non in possesso“*.

Wenn kein **DURC** vorhanden ist, dann muss man den Grund dafür unter *„Motivazione“* angeben. Die Gründe können sein *„esenzione giustificata“* oder *„non obbligatorio“*. Wenn kein DURC vorhanden ist, aber auch keine dieser Erklärungen passt, kann man um den Führerschein nicht ansuchen.

Unter e**. muss man ankreuzen, ob man im Besitz eines regulären DURF ist.** Falls man es hat, kreuzt man auch hier *„in possesso an“*, ansonsten *„non in possesso“*.

Wenn kein **DURF** vorhanden ist, dann muss man den Grund dafür unter *„Motivazione“* angeben. Die Gründe können sein *„esenzione giustificata“* oder *„non obbligatorio“*.

STUDIO TOCK

<u>Was ist ein DURC und benötige ich eines?</u>

Das **DURC** ist eine Bescheinigung der Ämter INPS und/oder INAIL sowie der Bauarbeiterkassen, welches bestätigt, dass das Unternehmen seine Beitragspflichten erfüllt hat (also die Sozialbeiträge INPS, INAIL und der Bauarbeiterkasse korrekt einbezahlt hat).

- **Welche Firmen benötigen ein DURC** für den Führerschein:
  Aktuell benötigen alle Freiberufler, Selbstständigen und Unternehmen, die um den Baustellenführerschein ansuchen müssen, auch ein DURC. **Wenn kein DURC vorhanden ist,** bzw. nur ein negatives DURC vorhanden ist, **dann erhält man den Führerschein nicht und darf somit nicht auf Baustellen arbeiten**.

Was ist ein DURF und benötige ich eines?

Das **DURF** ist eine Bescheinigung der Agentur für Einnahmen die bestätigt, dass die fiskalischen Pflichten erfüllt sind.

- **Welche Firmen benötigen ein DURF** für den Führerschein:
  - Das Unternehmen hat einen oder mehrere Werkverträge gegenüber einem Auftraggeber mit mehr als Euro 200.000 (pro Auftraggeber pro Jahr) **UND** der Auftrag betrifft hauptsächlich Arbeitsleistungen, d.h. die Lohnkosten müssen mehr als die Hälfte der Gesamtkosten des jeweiligen Auftrages betragen (bei 200.000 als mind. 101.000, immer pro Auftrag und im Verhältnis zum Auftrag), **UND** der Auftrag wird auf der Baustelle oder am Sitz des Auftraggebers ausgeführt, **UND** es werden Geräte/Maschinen/Werkzeuge verwendet, die dem Auftraggeber gehören.
- Um ein DURF zu erhalten, müssen **folgende Bedingungen** erfüllt werden: Tätigkeit seit mind. 3 Jahren, ordnungsgemäße Abgabe der Steuererklärungen in den letzten 3 Jahren, auf das Steuerkonto sind in den letzten drei Jahren Einzahlungen betreffend Lohn- und Einkommensteuern, MwSt und Sozialabgaben von mehr als 10% der Erlöse durchgeführt worden, es sind keine überfälligen Zahlbescheide oder vollstreckbare Feststellungsbescheide von mehr als 50.000 Euro vorhanden.

Wenn kein **DURF** vorhanden ist, dann muss man den Grund dafür unter „*Motivazione*“ angeben. Die Gründe können sein „*esenzione giustificata*“ oder „*non obbligatorio*“. Hier gibt es noch große Unklarheiten, daher ist die Unterscheidung aktuell nicht ganz klar, und man wartet auf eine Klarstellung der Ämter. Aktuell sehen wir es aber so:

- ***Esenzione giustificata***: ein DURF wäre notwendig (z.B. hat die Firma einen Werkauftrag im Wert von Euro 300.000 und für diesen Werkauftrag werden 200.000 Euro Lohnkosten fällig, und der Auftrag wird an der Baustelle des Auftraggebers ausgeführt, und es werden Geräte des Auftraggebers verwendet), ABER die Firma hat keine Möglichkeit darum anzusuchen, da sie erst seit 2 Jahren besteht.
- ***Non obbligatorio***: ein DURF ist für dieses Unternehmen nicht verpflichtend, da z.B. keine so großen Werkaufträge bestehen, oder wenn sie bestehen, dann nicht auf der Baustelle des Auftraggebers oder nicht mit so hohen Lohnkosten, oder …

Wenn **kein DURF** vorhanden ist, **obwohl man es benötigen würde** (es also notwendig wäre, aber man es nicht bekommt, da man z.B. überfällige Zahlbescheide über € 60.000 hat, o.ä.), dann kann man um den Führerschein nicht ansuchen, bzw. erhält ihn nicht, und darf somit **nicht auf Baustellen arbeiten**.

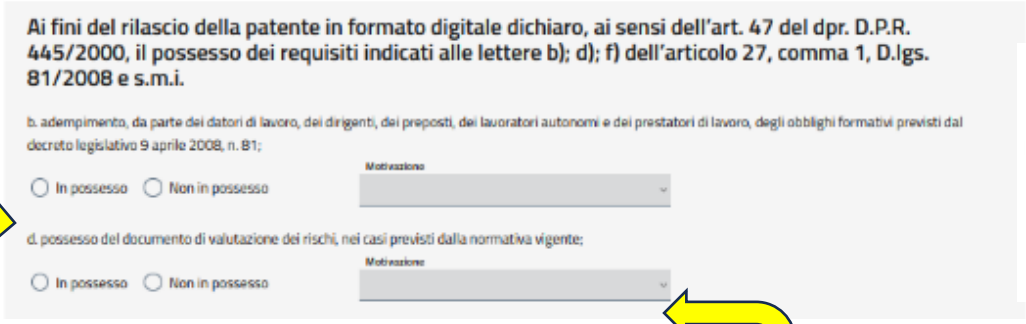

Unter **b.** muss man ankreuzen, ob das Unternehmen **alle Ausbildungs- und Fortbildungspflichten laut aktuellen arbeitssicherheits-rechtlichen Bestimmungen** erfüllt hat. Es müssen also alle Arbeitssicherheits-, Brandschutz-, Erste-Hilfe-Kurse etc. etc. gemacht worden sein. Auch wenn keine Mitarbeiter vorhanden sind, könnten evtl. gewisse Kurse notwendig sein, klären Sie dies bitte mit Ihrem Arbeitssicherheitsbeauftragten ab.

Unter **d. hingegen** muss man ankreuzen, ob das Unternehmen **eine aktuelle Risikobewertung erstellt hat.** Eine Risikobewertung ist grundsätzlich nur notwendig, wenn Mitarbeiter beschäftigt werden. Wenn Sie also über **keine Mitarbeiter** verfügen, dann können Sie hier auf „Non in possesso“ klicken und anschließend auf „**non obbligatorio**“. Wenn Sie hingegen Mitarbeiter beschäftigen, müssen Sie **abklären**, ob Ihre Risikobewertung **aktuell und konform** ist. Klären Sie auch dies wieder mit Ihrer Arbeitssicherheitsfirma ab.

STUDIO TOCK DER STEFANIE DDR. EISENDLE
Gänsbacherstr 36b - 39049 - Sterzing (BZ), info@studiotock.it

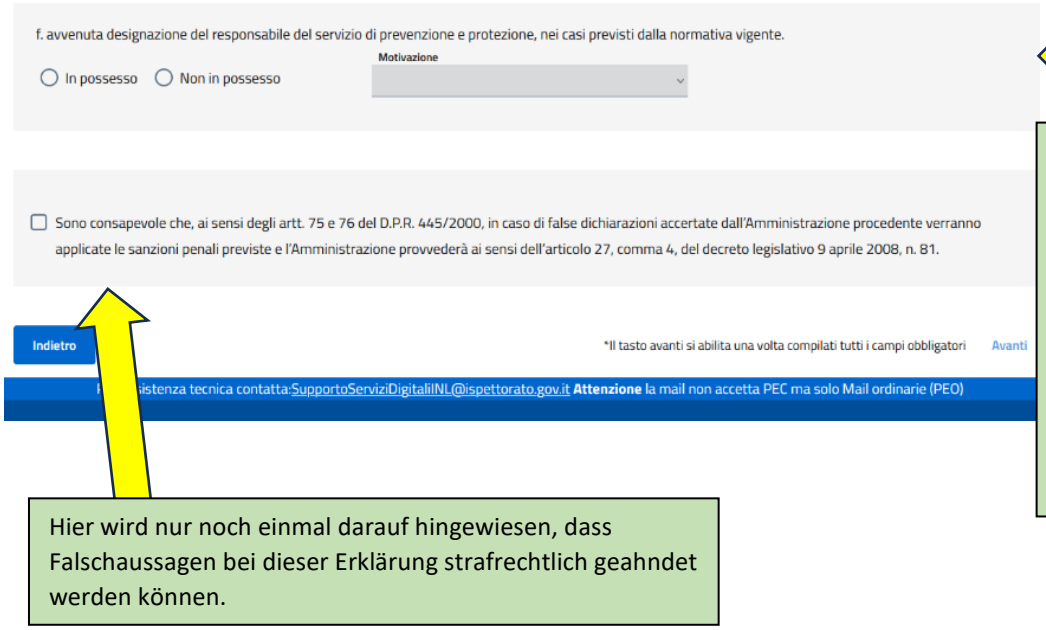

Bei dieser Frage geht es darum, ob ein **Arbeitsschutzbeauftragter** /Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz (**RSPP**) laut aktueller Gesetzeslage vorhanden ist im Unternehmen. Bitte klären Sie das mit Ihrer Arbeitssicherheitsfirma ab, bevor Sie hier „***in possesso***“ oder „***non in possesso***“ und dort „***non obbligatorio***“ ankreuzen.

Hier wird nur noch einmal darauf hingewiesen, dass Falschaussagen bei dieser Erklärung strafrechtlich geahndet werden können.
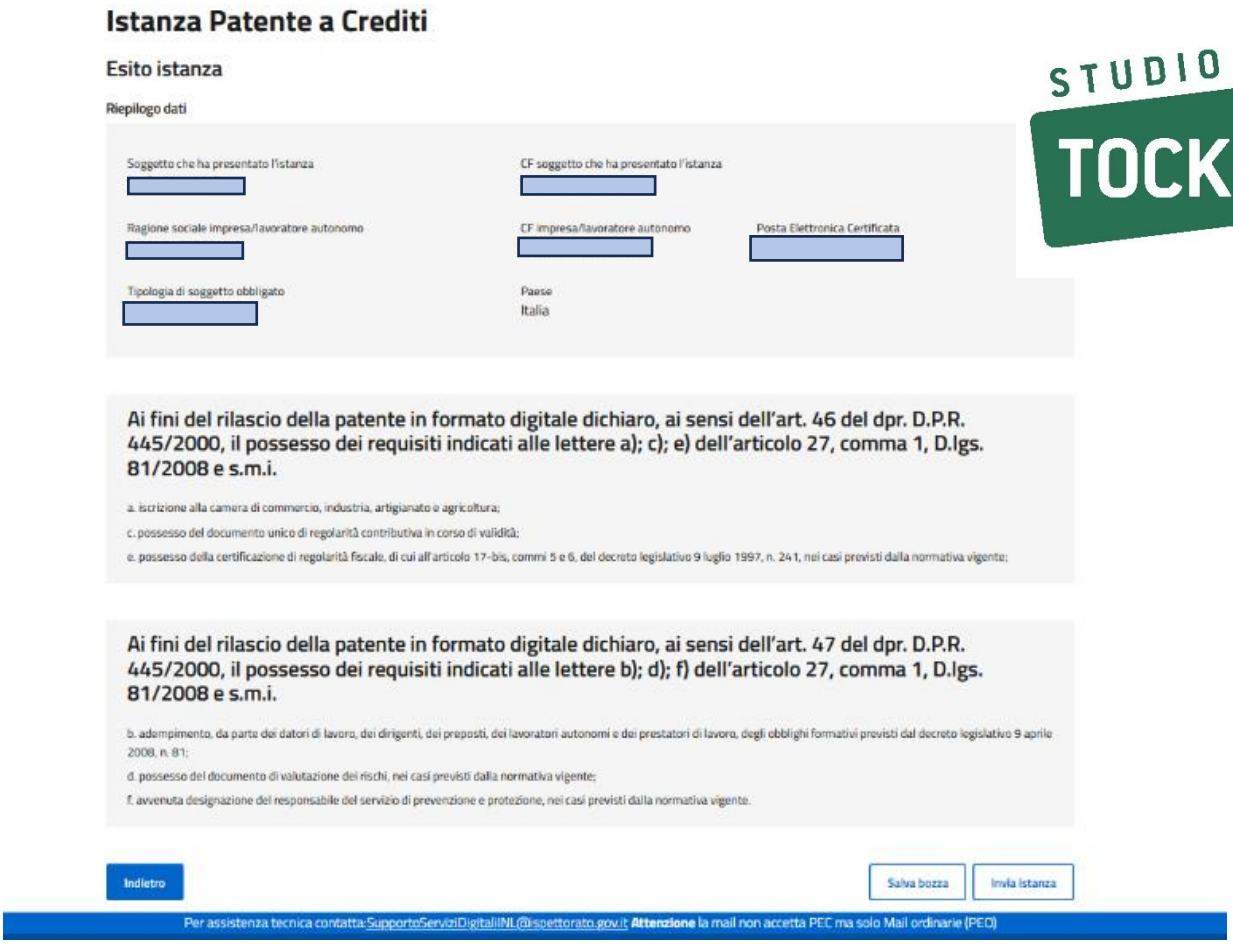
Nun erscheint noch einmal ein **Überblick** über die Erklärung und alle angegebenen Punkte. Diese kann anschließen nur gespeichert werden („***Salva bozza***“), oder aber gleich verschickt werden („***Invia Istanza***“). **Achtung**, sobald sie verschickt ist, kann sie nicht mehr bearbeitet oder zurückgenommen werden: